



## Juristische Hausapotheken

Neue Fachliteratur aus den Bereichen Kunst- und Kulturrecht

Wie viele andere Lebensbereiche sind auch Kunst und Kultur einem zunehmenden Verrechtlichungsprozess ausgesetzt. Dementsprechend haben sich das Kunst- und das Kulturrecht zu eigenständigen Rechtsdisziplinen entwickelt und gewinnen stetig an Beachtung. Dies zeigt sich auch daran, dass laufend neue einschlägige Fachbücher auf den Markt kommen. Anlässlich des diesmaligen BRUECKE-Schwerpunktes „Literatur“ stellt SERVICE.RECHT zwei Neuerscheinungen aus den Bereichen Kunst- und Kulturrecht vor, die sich auch für interessierte Nicht-Juristen als erkenntnisreiche Sommerlektüre eignen könnten.

**Pfeffer, Alexandra/Rauter, Roman A. (Hg.), Handbuch Kunstrecht.** Das erste Handbuch zum Kunstrecht mit Fokus auf Bildende Kunst bietet einen fundierten Einblick in die rechtliche Dimension des Kunstbetriebes. Nach einer grundlegenden Darstellung der verfassungsrechtlich geschützten Freiheit der Kunst<sup>1</sup> werden verschiedenste kunstrechtliche Themen im Detail erörtert: Das Kapitel „Erwerb und Veräußerung von Kunstwerken“ befasst sich vorrangig mit vertragsrechtlichen Fragestellungen wie etwa: Wie kommt ein Vertrag über den Erwerb eines Kunstwerks gültig zustande? Welchen Inhalt sollte der Vertrag haben? Welche Möglichkeiten hat ein Käufer, der bei Vertragsabschluss einem Irrtum (*Stichwort Fälschungen!*) unterlag? Das Kapitel „Vertrieb von Kunstwerken durch Galerien“ geht näher auf besondere Vertragstypen im Rechtsverhältnis zwischen Künstler und Galeristen ein: den Galerie- und den Ausstellungsvertrag sowie das Kommissionsgeschäft.

Weitere Themenbereiche sind u. a.: das Auktionsrecht, Wertermittlungsverfahren, die rechtliche Relevanz von Sachverständigengutachten und Echtheitszertifikaten, das Kunstversicherungsrecht sowie rechtliche Aspekte des Leihverkehrs im Ausstellungsbetrieb.

Spätestens seit der besonders medienpräsenten und derzeit auch im Kino (*Die Frau in Gold*) nacherlebbarer Rückgabe von Gustav Klimts Gemälde „Die Goldene Adele“ an Maria Altmann im Jahr 2006 ist das Kunstrestitutionsrecht auch einem breiten Publikum bekannt.<sup>2</sup> In einem eigenen Kapitel werden die Rechtsgrund-

lage (*das Kunstrückgabegesetz des Bundes*) und die darauf basierende Rückgabepaxis im historischen Kontext seit 1938 besonders fundiert dargestellt.

Insgesamt zeichnet sich das Handbuch Kunstrecht durch ein hohes Maß an Praxisbezug aus und kann daher im Kunstbereich tätigen Personen als hilfreicher Leitfadent empfohlen werden.

**Heimo Konrad (Hg.), Rechtsprobleme im Kulturbetrieb.** Das Buch *Rechtsprobleme im Kulturbetrieb* vermittelt einen umfassenden Überblick über aktuelle rechtliche Fragestellungen, mit denen Kulturschaffende und Kulturbetriebe konfrontiert sind.

Ausgehend von grundlegenden Gedanken zur Bedeutung und Entwicklung des Kulturrechts werden kulturspezifische Themen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts behandelt. Besonders aufschlussreich sind hier die zwei Beiträge zum Förderungsrecht.

Die Organisation sowohl von öffentlichen als auch privaten Kulturbetrieben ist Gegenstand der themenbezogenen Darstellungen des Gesellschafts- und Ausgliederungsrechts. Konkret im Hinblick auf Kulturveranstaltungen werden zivilrechtliche Haftungsfragen sowie die veranstaltungs- und urheberrechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt. Ein weiterer Schwerpunkt ist dem Universitätsrecht im Kontext mit künstlerischer Forschung und Ausbildung gewidmet. Außerdem enthält auch dieses Werk Beiträge zu den Themenfeldern Kulturgüterschutz, Kunstmarkt und Restitutionsrecht.

Dieser Sammelband von Beiträgen hochqualifizierter Autoren richtet sich an Kulturschaffende und in Kulturbetrieben tätige Personen bzw. an alle, die an Kulturpolitik interessiert sind, da es auch zum kritischen Diskurs anregen soll.

Anna Woellik

Pfeffer Alexandra/Rauter Roman A. (Hg.)  
**Handbuch Kunstrecht**  
2014, MANZ, Wien, 292 Seiten, 64 Euro  
ISBN: 978-3-214-03585-3

Konrad Heimo (Hg.)  
**Rechtsprobleme im Kulturbetrieb**  
2015, Facultas, Wien, 460 Seiten, 48 Euro  
ISBN: 978-3-7089-0949-3

<sup>1</sup> Artikel 17a Staatsgrundgesetz: „Das künstlerische Schaffen, die Vermittlung von Kunst sowie deren Lehre sind frei.“

<sup>2</sup> Nach einem jahrelangen Rechtsstreit mit der Republik Österreich bekam Maria Altmann im Januar 2006 auf Grundlage eines Schiedsgerichtsspruchs mehrere Werke von Gustav Klimt zurück, die ihrer Familie in der NS-Zeit enteignet worden waren.

## welter.skelter

### KLEINE WOHLHABENDE LUSCHE

So. Da hatte ich schon einen formidablen Rundumschlag gefertigt, eine Abrechnung mit allem und jedem. Ein Pamphlet des Zorns und der unendlichen Wut verfasst, niedergeschrieben und am Laptop nummeriert, katalogisiert und archiviert. Wie es sich eben gehört. Ein Text, der sich gewaschen hat und für den man mich dereinst als *Engel der Vergeltung* gewürdigt hätte. Ein wortgewaltiges Infernal hatte ich vorbereitet, gegen das sich ein schamloser Aufsatz von Josef Winkler wie eine Kindergartenjause ausnimmt und Varoufakis wie ein frommes Lamm.

Ein Kotzen aus Buchstaben, gerichtet gegen die miese, inhumane Stimmungsmache des Wiener Zahntechnikers und seiner Schergen, gegen die menschenverachtende Politik des IWF und der Troika, gegen die unfassbaren Zustände unter denen Menschen auf der Flucht sind vor Gewalt und Tod, die hier bei uns vegetieren müssen, sowie gegen die ansteigende Frustration und schleichende Apathie, die sich in unserem Bundesland ausbreitet, nachdem der drohende Zahntag für jahrelange Misswirtschaft auch hier scheinbar kaum mehr abzuwenden ist.

Dann aber tilt. Alles weg. Der eine und noch viele andere Texte. Musiken, Bilder, Dokumente. Alles weg, weil mir ein dummes Arschloch, genauer, ein dummes österreichisches Arschloch – da war niemand aus dem Sudan oder aus Syrien – an einem Wiener Würstelstand meinen Rucksack samt Rechner und damit eben auch *unverzichtbare Daten*, wie ich in der anfänglichen Depression des Verlustes dachte, gestohlen hatte.

Ach Welter, du gottverdammte, kümmerliche Lusche jammerst herum wegen ein paar verloren gegangener Bits und Bytes. Musst ja nicht Tausende von Kilometern zu Fuß unterwegs sein oder dein Leben in einer Nusschale übers Meer riskieren, um dann bei 40 Grad in einem jämmerlichen Zelt mit anderen Vergessenen zu darben. Kannst dir vom Bankomaten so viel Geld holen, wie es dein Konto zulässt. Kaufst dir halt einen neuen Rechner, machst neue Bilder, schreibst neue Musik und kotzt eben nochmals Buchstaben in Richtung der miesen Stimmungsmache und menschenverachtenden Politik und Gesellschaft.

Du kleine, wohlhabende Lusche, du.

O.W.